

Stand 28.03.2018

## **1. Auftragsgrundlagen**

1.1 Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Dienstleistungen im Bereich Hosting, Serverbereitstellung (virtuelle und physische Server) und Zugangsdienste – ANB von Media Handwerk – Matthias Landauer, Stadlerau 3, 5071 Wals-Siezenheim, Österreich, in Folge Auftragnehmer genannt, gelten für alle entgeltlichen und alle unentgeltlichen Lieferungen und Dienstleistungen, die vom Auftragnehmer gegenüber der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner, im folgenden kurz Auftraggeber genannt, erbringt.

1.2 Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls gesondert vereinbarte sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bzw. solche des Auftragnehmers gelten nur, wenn sich der Auftragnehmer diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

1.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit.

1.4 Diese Bedingungen gelten für alle auch zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Der Auftragnehmer schließt diesbezügliche Verträge nur unter Anwendung dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ab. Für alle hier nicht geregelten Punkte gelten die allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Diensten im Telekommunikationsbereich, die zusätzlichen Bedingungen für Service und / oder Content-Provider sowie Mehrwertdienste und die zusätzlichen Bedingungen für Service und / oder Access Provider, alle herausgegeben von der Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Unternehmensberatung - IT. Für Konsumenten im Sinne des KschG gelten diese Bedingungen nur, sofern sie keine Schlechterstellung zum KschG bilden. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages oder einer vom Auftragnehmer ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen. Soweit allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen widersprechen, gelten Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht als vereinbart und wird ihnen ausdrücklich widersprochen.

## **2. Preise und Zahlung**

2.1 Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Auftrag angeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Wir behalten uns Preisänderungen oder Irrtümer vor. Sofern nicht anders vereinbart sind Zahlungen für Dienstleistungen, sowie für die Lieferung von Software prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen.

2.2 Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen länger als drei Monate nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eventuelle Internet-Dienste nicht nur einzustellen, sondern auch alle Services abzumelden und vorhandene Daten wie z.B. Websites, E-Mail Konten, Nameservereinträge oder Domains zu löschen. Dadurch wird der Auftraggeber jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung enthoben, weder für die ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Aussetzung auflaufenden Beträge. Die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom Auftragnehmer nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen.

2.3 Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet. Verzugszinsen betragen 15% p.A. In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen vom Kunden bis zum ausgewählten Zugangspunkt.

2.4 Im Fall von Lieferungen bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und allfälliger damit zusammenhängender Nebenspesen welcher Art immer im Eigentum des Auftragnehmers. Vereinbarte Preise sind wertgesichert und erhöhen sich am Jahresanfang um die Inflationsrate des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch um 3%. Internetdienstleistungen, insbesondere auch der vom Auftragnehmer angebotene elektronische Zugang zu Computernetzen werden ausschließlich auf Basis der vom Auftragnehmer bekannt gegebenen Modalitäten (Preisliste und/oder Auftragsbestätigung) abgeschlossen, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## **3. Haftungsausschluss**

3.1 Der Auftragnehmer betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

3.2 Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des §9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.

3.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten und für den Inhalt von Daten, die über den Auftragnehmer zugänglich sind. Der Auftragnehmer behält sich vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn Rechtsvorschriften es erfordern.

Stand 28.03.2018

#### **4. Rechtsvorschriften**

4.1 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er für alle von ihm veröffentlichten Inhalte die redaktionelle Verantwortung trägt und für alle gesetzeswidrigen Inhalte sowohl zivil- als auch strafrechtlich haftbar gemacht werden kann. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Inhalte die auf den Servern abgelegt sind oder mit Hilfe von Online-Diensten verbreitet werden, auf Gesetzeskonformität zu überprüfen.

4.2 Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornografie-Gesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht, insbesondere von Privatklagen wegen übler Nachrede (§111 StGB) oder Ehrbeleidigung (§115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz.

4.3 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht. Der Auftragnehmer speichert alle Daten des Auftraggebers, die zur Erfüllung der Leistung notwendig sind. Die Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und ohne Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Entsprechend §31 des FMG 93 wird ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis erstellt in dem Familienname, Vorname, akademischer Grad, Adresse und E-Mail Adresse aufscheinen. Eine Eintragung in dieses Verzeichnis kann auf Wunsch unterbleiben, sofern dies der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitteilt und dieser Mitteilung vom Auftragnehmer nicht binnen drei Wochen schriftlich widersprochen wird.

4.4 Soweit für die Abrechnung absolut notwendig, werden auch Vermittlungsdaten gespeichert. Inhaltsdaten werden weder ausgewertet noch über das technisch notwendige Mindestmaß z.B. Zwischenspeicherung bis zum nächsten Anruf des Auftraggebers, hinaus zwischengespeichert. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP, aber auch alle anderen anfallenden Logs neben der Auswertung für Verrechnungszwecke auch zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Weder diese Daten, noch Inhalts- oder sonstige Kundendaten werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten zum Betreiben eines Internetknotens an Dritte weitergegeben. Insbesondere müssen Routing- und Domaininformationen bekannt gemacht werden. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Der Auftragnehmer ergreift alle technisch Möglichen und bekannten Maßnahmen, um die beim Auftragnehmer gespeicherten Daten zu schützen. Der Auftragnehmer ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden. Die Geltendmachung von Schäden des Auftraggebers oder Dritter gegenüber dem Auftragnehmer aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sich bei der Nutzung der vom Auftragnehmer angebotenen Dienste und Datenleitungen an die österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften zu halten und diese Verpflichtung auch seinen Vertragspartnern aufzuerlegen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzeswidrige Verwendung der angebotenen Dienste oder Datenleitungen zu unterbinden.

#### **5. Netzwerk / Benutzung**

5.1 Der dem Auftraggeber zugewiesene Benutzername ermöglicht in Kombination mit dem von Auftragnehmer vergebenen Passwort den Zugang zum vereinbarten Dienstleistungsangebot. Benutzername und Passwort sind einmalig und identifizieren den Auftraggeber eindeutig gegenüber Auftragnehmer. Der Auftraggeber ist daher verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten.

5.2 Für Schäden die durch mangelhafte Geheimhaltung des Passworts durch den Auftraggeber entstehen, haftet dieser. Die widmungsfremde Nutzung von Netzwerkdienstleistungen, egal ob diese in eine widmungsfremde Nutzung des von Auftragnehmer betriebenen Systems oder anderer Systeme des Internets besteht, berechtigt den Auftragnehmer zum sofortigen Entzug der Zugangsberechtigung und zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, Feststellung des Umfangs und Behebung des Schadens auf dem System des Auftragnehmers und den anderen betroffenen Systemen.

5.3 Weiters ist der Auftragnehmer berechtigt, gespeicherte Daten (E-Mails, News und sonstige Daten) des Auftraggebers zu löschen. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei der Nutzung von Internet Netzwerkdienstleistungen die Internet Netiquette und die „Acceptable Usage Policy“ einzuhalten. Dies gilt auch für Policies anderer Systeme, die der Auftraggeber benutzt. Ein wiederholter Verstoß berechtigt Auftragnehmer zur Einschränkung des betroffenen Angebotes oder zur sofortigen Kündigung des Vertrages, wobei der Aufwand zur Bearbeitung der Beanstandungen verrechnet wird.

5.4 Zur Gewährleistung eines einwandfreien Netzwerkbetriebes sind die betreffenden technischen Richtlinien (für Internetdienstleistungen die betreffenden RFC-Dokumente) einzuhalten. Bei technischen Störungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden, kann die betroffene Zugangsberechtigung bis zur Behebung gesperrt werden. Für von ihm verursachten Schaden haftet der Auftraggeber.

5.5 Voraussetzungen für die Nutzung der Dienstleistung sind ein Internet-Zugang und die dazu notwendigen technischen Einrichtungen. Kommt es Seiten Auftragnehmer zu technischen Änderungen werden diese per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Es obliegt dem Auftraggeber die ggf. nötigen Anpassungen auf seiner Seite selbst vorzunehmen.

Stand 28.03.2018

5.6 Die zum Betrieb von Internetpräsenzen und sonstigen Leistungen benötigten IP Adressen bleiben im Besitz vom Auftragnehmer und dürfen im Bedarfsfall kurzfristig verändert werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Nutzung der gleichen IP-Adresse, obgleich der Auftragnehmer bemüht ist, die IP-Adressen für die Dauer des Vertragsverhältnisses dauerhaft zuzuweisen. Erfolgt eine Änderung von IP-Adressen, Hostnamen oder sonstigen, technischen Variablen, zeigt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber ggf. kurzfristig an. Für die seitens Auftraggeber nötigen Umstellungen und den daraus resultierenden Kosten ist ausschließlich der Auftraggeber selbst verantwortlich.

5.7 Alle Wiederverkäufer (Reseller) sind für die technische Betreuung und den First-Level-Support Ihrer Kunden selbst verantwortlich und können lediglich persönlich den unmittelbaren Support vom Auftragnehmer in Anspruch nehmen, sofern die Behebung technischer Störungen nicht in Ihrem Verantwortungs- und Einflussbereich liegt.

## **6. Gewährleistung und Haftung**

6.1 Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen u.ä., erbringt der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das unter den vom Auftraggeber beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist.

6.2 Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, dass mit den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden können. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschaden im Sinne des §9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag aus Gründen, die nicht von Auftragnehmer zu verantworten sind, zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des vom Auftragnehmer nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20% des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird. Der Auftragnehmer haftet nicht für Handlungen Dritter im Netzwerkbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die Dritte dem Auftraggeber im Zuge des Netzbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen.

6.3 Zur Durchführung der angebotenen Dienstleistungen setzt der Auftragnehmer Dienstleistungen von Dritten ein. Gehostete Systeme werden ausschließlich in Rechenzentren in Österreich betrieben. Bei technischen Störungen dieser Einrichtungen setzt sich der Auftragnehmer für eine rasche Behebung der Störung von Seiten des Dritten ein, hat aber keinen Einfluss auf eine chronologisch rasche Abfolge der Störungsbehebung. Der Auftragnehmer haftet nicht für Störungen und Dienstleistungsausfälle im Netzwerkbereich von Seiten Dritter und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die Dritte dem Auftraggeber im Zuge des Netzbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen.

6.4 Bei allen gehosteten Systemen wird ein tägliches Vollbackup (Datensicherung) der Daten durchgeführt. Diese Datensicherung dient ausschließlich der Wiederherstellung ganzer Serversysteme. Die Möglichkeit zur Wiederherstellung individueller Kundendaten kann dabei nicht garantiert werden. Der Auftraggeber bietet dem Auftragnehmer jedoch bei Hosting Dienstleistungen die Möglichkeit, individuelle Datensicherungen mittels des zur Verfügung gestellten Hosting-Control-Panel (Plesk) selbständig durchzuführen. Die Zugangsdaten zum Hosting-Control-Panel werden dem Auftraggeber bei Vertragsbeginn übergeben. Die Kontrolle der erfolgreichen Datensicherung liegt dabei beim Auftraggeber selbst. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Datenverlust und übernimmt keinerlei Haftung für daraus resultierende Schäden die dem Auftraggeber im Zuge des Datenverlusts entstehen.

6.5 Ergänzend zu oben 6.4 kann optional und ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung die Möglichkeit einer erweiterten Wartung für gehostete Systeme vereinbart werden. Diese optionale Dienstleistung umfasst unter anderen eine zuvor vereinbarte regelmäßige Datensicherung auf externe Serversysteme bzw. Datenträger. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Datenverlust und übernimmt keinerlei Haftung für daraus resultierende Schäden die dem Auftraggeber im Zuge des Datenverlusts entstehen.

## **7. Nutzung fremder Software**

7.1 Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenzbestimmungen einzusehen und genau einzuhalten.

7.2 Für vom Auftraggeber abgerufene Software, unabhängig derer Qualifikation wie z.B. proprietäre Software, Public Domain, Open Source, Freeware oder Shareware kann keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Auftraggeber hat für eingesetzte Software die vom Autor bzw. vom Hersteller angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen und Lizenzbedingungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen.

7.3 Jedenfalls hält der Auftraggeber den Auftragnehmer vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze schadlos und klaglos.

Stand 28.03.2018

## **8. Domain**

8.1 Domainnamen werden durch den Auftragnehmer beim jeweiligen Network Information Center (NIC) registriert. Die Domainnamen werden auf die persönlichen Daten des Auftraggebers registriert, d.h. der Auftraggeber ist alleiniger Domaininhaber (Admin-C). Der Auftraggeber verpflichtet sich bei der Bestellung vollständige und wahrheitsgemäße Kontaktangaben zu machen.

8.2 Der Auftraggeber betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestellen, insbesondere den Regelungen der NIC.at (einsehbar unter [www.nic.at](http://www.nic.at)). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind Auftragnehmer und Auftraggeber bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

8.3 Der Auftragnehmer versichert alle Domainnamen unverzüglich freizugeben, sofern alle fälligen Forderungen ordnungsgemäß beglichen wurden, andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt einen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen und nötigenfalls durch Übertragung zurück an die Vergabestelle vom Rückhaltungsrecht Gebrauch zu machen. Die Daten zur Registrierung von Domainnamen werden an das jeweilige NIC in einem automatisierten Verfahren übermittelt. Der Kunde erkennt bei der Bestellung einer Domain oder der Beauftragung einer Domainübernahme die Vergaberichtlinien der jeweiligen NICs an und haftet bei Verstößen gegen diese Richtlinien.

8.4 Der Auftraggeber versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält der Auftragnehmer sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

8.5 Sollte eine für die Domainregistrierung verantwortliche, zentrale Vergabestelle, das sog. Network Information Center (NIC, z.B. NIC.AT) oder ein anderer Anbieter, der durch den Auftragnehmer genutzt, technischen Internet-Infrastrukturen, seine Preisstellung oder sein Abrechnungsmodell für Internet- Adressen (sogenannte Domains) oder sonstige technische Leistungen ändern, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Auftraggeber mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung erheblich sein, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu.

## **9. Sonstiges**

9.1 Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 5071 Wals-Siezenheim als vereinbart. Anzuwenden ist österreichisches Recht. Alle diesem Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.

9.2 Der Auftragnehmer ist ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen, wie die Nutzung der Auftragnehmer-Dienstleistungen durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe von Auftragnehmer-Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

9.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, angebotene Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erfüllen zu lassen. Überbindung von Verträgen mit Dritten Domaininhaber gehen neben dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer auch ein solches mit jenen Internet-Organisationen ein, die für die Vergabe der "Top Level Domain" zuständig sind. Im Falle von "at"-Domains (z.B.: "www.domainname.at") ist dies nic.at Internet Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH.

9.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Bedingungen dem Domaininhaber zu überbinden, die somit einen integrierenden Bestandteil aller Verträge darstellen. Die Bedingungen können auf der Website der jeweiligen Organisation nachgelesen werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch ausdrücklich auf die International Domains - Master Contract Exhibit A sowie die ICANN Policy hin.